

Eingangsvermerke



Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

An 1)

Landratsamt Regen  
Straßenverkehrsbehörde

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

### Hinweis

1. Die zuständige Verkehrsbehörde
2. Bitte bei einer Gesellschaft die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschaft und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

## Antrag auf Erteilung einer

Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)

Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 der Verordnung [EG] Nr. 1072/2009)

### 1. Antragstellendes Unternehmen

1. Name bzw. Firma bzw. Rechtsform		
1.1 Zuständiges Amtsgericht, falls das Unternehmen im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist: /		
1.2 Hauptsitz	Straße u. Hausnummer	
PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail, Handy

### 2.1 Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

A. Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Stellung im Unternehmen	
Anschrift		
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
Nr. der Bescheinigung der fachlichen (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		
B. Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Stellung im Unternehmen	
Anschrift		
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
Nr. der Bescheinigung der fachlichen (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

### 2.2 Angaben über den Verkehrsleiter (nur wenn Person nicht bereits unter Nr. 2.1 genannt ist)

A. Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Stellung im Unternehmen	
Anschrift		
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
Nr. der Bescheinigung der fachlichen (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter		

### 3. Weitere Niederlassungen ( Bitte alle Niederlassungen angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage)

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

Ja

Nein

### 4. Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen ja:  nein:

### 5. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Entsprechend der Anzahl der eingesetzten Kraftfahrzeuge (Lastkraftwagen und Zugmaschinen/Sattelzugmaschinen) deren Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt, werden benötigt:

Anzahl der benötigten Ausfertigungen / beglaubigten Kopien.

### 6. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt.

### 7. Bestätigung und Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.



Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

#### 1. für den antragstellenden Unternehmer:

- X den Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift), wenn eine entsprechende Eintragung besteht, den Nachweis der Vertretungsberechtigung,
- X das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter,
- X die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 4 der Berufszugangsverordnung
- X für den Güterkraftverkehr erforderlich sind (Bescheinigungen des Finanzamtes in Steuersachen, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen dürfen, sowie Eigenkapitalbescheinigung, ggf. mit Zusatzbescheinigung, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen),
- X den Nachweis der fachlichen Eignung, falls der antragstellende Unternehmer die Güterkraftverkehrsgeschäfte selbst führt;

#### 2. Für die Personen, die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellt sind (Verkehrsleiter):

- X das Führungszeugnis,
- X die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
- X den Nachweis der fachlichen Eignung,
- X den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses,

Das Führungszeugnis (Belegart „O“) und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

## Hinweise zum Datenschutz;

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet. Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VU-Dat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VU-Dat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für jedermann über das Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Abs. 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Abs. 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedsstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)